

# Nachträge und Bauzeit aus mangelhafter Ausschreibung

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

Referent: RA Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main

Datum: Montag, 16.09.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Jarl-Hendrik Kues

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Herausgeber des Kommentars Leinemann/Kues, BGB-Bauvertragsrecht, sowie des Fachbuchs Kues/v. Kiedrowski/Bolz, AGB-Klauseln in Bauverträgen. Er ist zudem Co-Autor verschiedener weiterer Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen "VOB/B-Kommentar" und bearbeitet dort § 6 VOB/B ("Bauzeit"), dem von Jansen/Seibel herausgegebenen "VOB/B-Kommentar", dort § 2 VOB/B ("Nachträge") sowie dem Beck'schen VOB/B-Kommentar, dort § 1 VOB/B ("Bestimmung der Leistung"). Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften "Baurecht", "NZBau" und "Vergaberecht" sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" hervorgetreten.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, anwaltliche Berufsanfänger und Justitiare im Bau- und Architektenrecht, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige, Schlichter und Mediatoren.

## Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Das neue BGB-Bauvertragsrecht wird im Hinblick auf die seit dem 01.01.2018 geltenden Regelungen zum Anordnungsrecht und zur Vergütung bei Anordnungen gem. § 650b, c, d BGB vorgestellt.

## Themen

1. **Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber:**
  - Prüfung der Verdingungsunterlagen, typische Fehler bei der LV-Erstellung, Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit; Wagnisse - die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
2. **Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:**
  - Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
3. **Auslegung des Leistungsverzeichnisses:**
4. **Besondere Themen:**
  - Bistro-Entscheidung des BGH, Spekulationspreise; sittenwidriger Einheitspreis, Kalkulationstricks, Schadstoffrisiko, Baugrundrisiko
5. **Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:**
  - Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
6. **Geänderte und zusätzliche Leistungen:**
  - § 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen, Regelungen zum neuen Anordnungsrecht und Vergütung bei Anordnungen gem. § 650b, c, d BGB

## IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23  
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

**10%** **Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 30.06.2024

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

## Nachträge und Bauzeit aus mangelhafter Ausschreibung

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

Referent: RA Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main

Datum: Montag, 16.09.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).